

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage

860/633/2024

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 30.01.2024	Aktenzeichen: 860		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	05.02.2024	Vorberatung N	
Verwaltungsrat	14.02.2024	Entscheidung Ö	
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau Stadtrat	20.02.2024	Entscheidung Ö	

Betreff:

Vorläufige Bestellung Vorstand des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau AÖR

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsrat bestellt Herrn Dr. Markus Schäfer, geb. am 21.03.1966, mit Wirkung ab dem 21. Februar 2024 zum Vorstand des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau AÖR. Diese Entscheidung ist befristet bis zu Bestellung eines neuen Vorstandes, die auf Grundlage eines Auswahlverfahrens vorgenommen wird.

Für die Dauer der Ausübung der übertragenen Tätigkeit wird eine persönliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zum jeweiligen Tabellenentgelt der Entgeltgruppe 15 gewährt.

2. Der Verwaltungsrat stimmt zu, dass die Abteilungsleitungen sowie die Stabstellenleitung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau AÖR
 - a. Tomy Kiptschuk (Abteilungsleitung Service und Abfallwirtschaft)
 - b. Dirk Wagner (Abteilungsleitung Bauhof)
 - c. Gönül Kuru (Leitung Stabstelle Stadtbildpflege)zu Vertretungen des Vorstandes im Verhinderungsfall bestellt werden.
Es müssen jeweils mindestens zwei Vertretungen gemeinsam unterzeichnen. Nach Möglichkeit soll immer eine Vertretung, welche für den betroffenen Betriebszweig zuständig ist, beteiligt sein. Nur bei ihrer Verhinderung entscheiden die verbliebenen Vertretungen. Bestehen zwischen zwei Vertretungen Meinungsverschiedenheiten, so ist in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats eine Entscheidung herbeizuführen.

3. Der Stadtrat stimmt dem Beschlussvorschlag unter 1 zu.

Begründung:

Zu 1.

Der Vorstand führt gemäß § 5 der „Satzung Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts (EWL)“ (Anstaltssatzung) die Anstalt in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Anstaltssatzung und der Beschlüsse des

Verwaltungsrates. Er vertritt die AÖR gerichtlich sowie außergerichtlich und ist zuständig für sämtliche arbeits- und dienstrechtliche Entscheidungen gegenüber den Arbeitnehmern und Beamten, einschließlich deren Einstellung nach Maßgabe des vom Verwaltungsrat genehmigten Wirtschaftsplans und dem diesem beigefügten Stellenplan. Entscheidungen über Personalentscheidungen nach § 7 Absatz 3 Ziffer (f) Anstaltssatzung stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Verwaltungsrat.

Die Bestellung von Herrn Bernhard Eck endet mit Ablauf des 18.02.2024. Für eine Wiederbestellung steht er nicht mehr zur Verfügung. Die Position des Vorstandes ist ab dem 19.02.2024 neu zu besetzen.

Gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 der Anstaltssatzung werden Vorstandsmitglieder auf fünf Jahre bestellt, Ausnahmen können vor Erreichen der Altersgrenze zugelassen werden. Analog hierzu und im Einvernehmen mit Herrn Dr. Schäfer wird vorgeschlagen, Herrn Dr. Schäfer befristet, bis zu einer nach einem ordnungsgemäßen Auswahlverfahren zu erfolgenden Neubestellung eines Vorstandes, zum Vorstand zu bestellen. Damit wird eine kontinuierliche Vertretung des EWL und seine Handlungsfähigkeit gewährleistet.

Gem. § 7 Abs. 1 Anstaltssatzung entscheidet der Verwaltungsrat über die Bestellung und Abberufung des Vorstandes, dessen Stellvertreter sowie deren Dienstverhältnisse. Dabei bedarf gem. § 7 Abs. 2 Satz 2 Anstaltssatzung der Beschluss des Verwaltungsrats die Zustimmung des Stadtrates.

Herr Dr. Markus Schäfer wurde am 20.06.2022 mit Zustimmung des Verwaltungsrats bereits zur Vertretung des Vorstands des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau AÖR bestellt. Es bestehen keinerlei Zweifel an seiner Zuverlässigkeit und Befähigung zur Wahrnehmung der Tätigkeit als Interimsvorstand. Hinzukommt, dass er das Vertrauen des Verwaltungsratsvorsitzenden genießt.

Gemäß des § 14 Abs. 1 TVöD-E erhält Herr Dr. Markus Schäfer für die vorübergehende Übertragung dieser höherwertigen Tätigkeit für die Dauer der Ausübung eine persönliche Zulage rückwirkend ab dem ersten Tag der Übertragung, wenn die Tätigkeit mindestens einen Monat ausgeübt wird.

Eine Bewertung der Vorstandsstelle nach TVöD durch einen externen Dienstleister ergab eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 15. Weitergehende tarifliche Merkmale sind in der Entgeltordnung nicht enthalten.

Die persönliche Zulage bemisst sich nach dem jeweiligen Unterschiedsbetrag zu dem Tabellenentgelt, welches sich bei dauerhafter Übertragung ergeben hätte.

Zu 2.

Gemäß § 5 Abs.3 Satz 4 Anstaltssatzung übernimmt bei Verhinderung des Vorstands der Vorsitzende des Verwaltungsrats dessen Vertretung. Darüber hinaus kann gemäß § 5 Abs. 3 Satz 5 Anstaltssatzung mit Zustimmung des Verwaltungsrats (vgl. § 7 Abs. 2 Buchstabe d Anstaltssatzung) der Vorstand seine Vertretungsbefugnis im Verhinderungsfall dauerhaft auf Beschäftigte des EWL übertragen.

Zur Entlastung des vorläufig bestellten Vorstandes wird von der Möglichkeit der Erteilung von Vertretungsbefugnissen Gebrauch gemacht. Die Abteilungsleitungen sowie die Stabstellenleitung des EWL sollen zu Vertretungen des Interimsvorstandes bestellt werden:

- Herr Tomy Kiptschuk, Leitung der Abteilung Service und Abfallwirtschaft,
- Herr Dirk Wagner, Leitung der Abteilung Bauhof und

- Frau Gönül Kuru, Leitung Stabstelle Stadtbildpflege.

Es müssen jeweils mindestens zwei Vertretungen gemeinsam unterzeichnen. Nach Möglichkeit soll immer eine Vertretung die für den betroffenen Betriebszweig zuständig ist, beteiligt sein. Nur bei ihrer Verhinderung entscheiden die verbliebenen Vertretungen. Bestehen zwischen zwei Vertretungen Meinungsverschiedenheiten, so ist in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats eine Entscheidung herbeizuführen.

Die genannten Vertretungen sind in der Lage, die erforderlichen Entscheidungen zu treffen und deren Auswirkungen zu überblicken.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein
Begründung: Personalentscheidung

Anlagen:

Keine Anlagen

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat I - OB
Dezernat II - BGM

Schlusszeichnung: